Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

1919 2019 100 JAHRE WISSENSWERFT Universität Hamburg

Fakultät/Fachbereich:	Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften /Fachbereich Biologie
Seminar/Institut:	Institut für Holzwissenschaften

Ab dem 01.05.2018 ist die Stelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters gemäß § 28 Abs. 2 HmbHG* in einem Post-Doc-Arbeitsverhältnis zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Eine Verbeamtung auf Zeit gem. § 28 Abs. 2 HmbHG ist bei Verfügbarkeit einer entsprechenden Stelle und bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen auf Antrag möglich.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden bzw. 40 Stunden bei einer Verbeamtung.

Die Befristung des Vertrages erfolgt auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Die Befristung ist vorgesehen für zunächst 3 Jahre. Eine Verlängerung um bis zu 3 Jahre ist bei positiver Bewertung der in der ersten Phase erbrachten Leistungen vorgesehen.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Aufgaben:

Die Aufgaben umfassen wissenschaftliche Dienstleistungen in der Forschung und der Lehre im Fachbereich bzw. in der wissenschaftlichen Einrichtung. Im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses besteht Gelegenheit zur Erbringung zusätzlicher wissenschaftlicher Leistungen durch selbständige Forschung sowie zum Erwerb von Erfahrungen in der Lehre. Im Rahmen der Dienstaufgaben wird daher ein Zeitanteil von mindestens einem Drittel der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit zur eigenen wissenschaftlichen Arbeit gewährt.

Aufgabengebiet:

Ihr Aufgabengebiet umfasst die selbstständige und kooperative Forschung und Lehre im Institut für Holzwissenschaften, in einem oder mehreren der Bereiche Physik, Chemie, Biologie, Materialwissenschaft und / oder Verfahrenstechnologie nachwachsender Rohstoffe. Die Forschung sollte auf eines oder mehrere der folgenden Themen ausgerichtet sein:

- Interdisziplinäre Materialwissenschaft von Holz und anderen Lignocellulosen
- Verfahrenstechnologie von Kompositen aus nachwachsenden Rohstoffen
- Struktur und Eigenschaftsbeziehung für Holz oder andere Nawaro

Zu den Aufgaben gehört ein Lehrdeputat von 4 LVS in den zugeordneten Studiengängen.

* Hamburgisches Hochschulgesetz

Einstellungsvoraussetzungen:

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums, Promotion.
Geeignete Studienabschlüsse sind Holzwirtschaft, -technologie, Materialwissenschaft oder vergleichbare andere Naturwissenschaften. Eine abgeschlossene Promotion in den relevanten Forschungsthemen wird vorausgesetzt. (Der Abschluss der Promotion sollte nicht länger als 3 Jahre zurückliegen). Quereinsteiger sind ebenfalls willkommen.
Erforderliche Fachkenntnisse:
- Praktische Erfahrungen in der Durchführung und Anleitung von experimenteller Forschung
- Herrvorragende deutsche und englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift.

Persönliche Fähigkeiten:
- Ausgeprägte Teamfähigkeit, Eigeninitiative und strategische Planung
- Wissenschaftliches Denken, Argumentieren und Schreiben
- Interkulturelle Erfahrung oder Auslandsaufenthalt

Wünschenswerte Erfahrungen:
- Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, Betreuung von Abschlussarbeiten
- Erfolgreiches Publizieren in angesehenen Fachzeitschriften, erfolgreiche Beantragung von Forschungsprojekten

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Andreas Krause (andreas.krause@uni-hamburg.de) oder schauen Sie im Internet unter www.holz.uni-hamburg.de nach.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 31.03.2019 an: daniela.nissen@uni-hamburg.de.

* Hamburgisches Hochschulgesetz